

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminar und Lehrgänge des Rheinischen Schützenbundes



1. Teilnahmevoraussetzung

Teilnehmen können Mitglieder des Rheinischen Schützenbundes. Je nach Ausbildung müssen die Teilnehmer bestimmte Voraussetzungen erfüllen, diese Voraussetzungen sind der Ausschreibung zu entnehmen.

In Ausnahmefällen können auch Mitglieder aus anderen Landesverbänden des Deutschen Schützenbundes teilnehmen.

Wenn ausreichend Freiplätze vorhanden sind, ist auch eine Teilnahme von Nicht-Mitgliedern möglich. Dann wird ein Aufschlag von 50 % der Teilnehmergebühr erhoben. Vor der Anmeldung ist in diesem Fall eine Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes notwendig.

2. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu den Lehrgängen muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Bitte schicken Sie uns ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular per Fax, Post oder E-Mail. Aus versicherungstechnischen Gründen ist es unbedingt notwendig, dass Ihr Verein damit einverstanden ist, dass Sie an der Aus- und Fortbildung teilnehmen. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Kästchen auf dem Anmeldeformular unbedingt an. Benutzen Sie zur Anmeldung unser Anmeldeformular erhältlich auf unserer RSB Webseite (www.rheinischer-schuetzenbund.de/ausbildung/) oder direkt in der Geschäftsstelle des Rheinischen Schützenbundes.

(Rheinischer Schützenbund, Am Förstchens Busch 2 b, 42799 Leichlingen)

Wenn für die Teilnahme an der Ausbildung Voraussetzungen zu erfüllen sind, reichen Sie entsprechende Nachweise in Kopie mit der Einladung ein.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit der Aufforderung die Teilnahmegebühr zu zahlen. Eine endgültige Zusage erhalten Sie, wenn die Teilnehmergebühr gezahlt wurde und evtl. notwendige Nachweise vollständig eingereicht wurden. Sind alle Plätze belegt, setzen wir einen Teil der Anmeldungen auf eine Warteliste. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Lehrgangplatzes zugesagt werden. Darüber erhalten Sie eine gesonderte Bestätigung. Sollten Sie nicht mehr teilnehmen können, erwarten wir in jedem Fall Ihre Abmeldung Auch wenn Sie lediglich einen Wartelistenbescheid erhalten haben.

3. Einladung:

Ca. vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung erhalten Sie von uns eine Einladung mit allen Detailinformationen (Lehrgangsprogramm, Anreisehinweis, etc.).

4. Zahlungsbedingungen:

Die Teilnahmegebühren richten sich je nach Lehrgang und Lehrgangsdauer.

Die Teilnahmegebühren und Übernachtungskosten entnehmen Sie bitte den dazu gehörigen Lehrgangsausschreibungen.

Die Teilnahmegebühren beinhalten die Seminargebühren inklusive Unterrichtsmaterialien sowie Mittags- und (bei Veranstaltungen an mehreren Tagen) Abendverpflegung.

Die Übernachtung ist - soweit nicht gesondert ausgewiesen – im Preis nicht erhalten.

5. Unterbringung:

Der Rheinische Schützenbund bietet den Teilnehmern bei Veranstaltungen in Sportschulen und bei Veranstaltungen über mehrere Wochenenden Übernachtungsmöglichkeiten an. Die Unterkünfte liegen in unmittelbarer Nähe der Veranstaltungsorte.

In der Regel erfolgt die Unterbringung im Doppelzimmer bzw. 3-Bettzimmer. Ein Anspruch auf Unterbringung im Einzelzimmer besteht nicht. Sofern Einzelzimmer zur Verfügung stehen, können diese gegen Aufpreis gebucht werden.

6. Stornierung:

A: Kursteilnahme:

Wenn Sie nach Erhalt der Teilnahmebestätigung absagen, stellt der RSB eine Verwaltungsgebühr in Rechnung. Diese beträgt 15 €, wenn Ihre Absage mindestens zehn Tage vor Beginn der Veranstaltung vorliegt. Danach erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr. Erfolgt keine Stornierung oder erst nach Beginn des Lehrgangs wird der Gesamtbetrag fällig.

B: Übernachtung:

Zimmerreservierungen können ohne Stornierungskosten bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung storniert werden. Danach werden Stornogebühren fällig. Die Höhe der Stornogebühren differiert in Abhängigkeit von der gewählten Unterkunft und dem Zeitpunkt der Stornierung.

7. Mindestteilnehmerzahl

Für alle Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen erforderlich. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, bis zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung diese abzusagen. In diesem Fall werden Sie rechtzeitig benachrichtigt. Die Teilnahmegebühr wird zurückerstattet.,

8. Dauer der Lehrgänge

Die Dauer der Lehrgänge wird in der Einladung oder Ausschreibung herausgestellt. In der Regel sind Aus- und Fortbildungslehrgänge an die Fehlzeitenregelung des

Qualifizierungsplans des Deutschen Schützenbundes und die Ausbildungskonzeption des Rheinischen Schützenbundes gebunden, die ein Fehlen nicht vorsehen.

9. Datenschutz

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit Ihrer Anmeldung Ihr Einverständnis für die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten über die Datenbank des Rheinischen Schützenbundes geben. Der Rheinische Schützenbund verpflichtet sich, die erhobenen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nur zum Zwecke der Durchführung seiner Seminare und Lehrgänge zu verwenden.

10. Haftungsbeschränkungen

Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit, des Lebens und der Freiheit betreffen, ist auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt,

- soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder
- wenn der Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleiben unberührt.

11. Versicherung

Alle Teilnehmer/Innen sind während der Veranstaltung und auf dem direkten Weg zu oder von der Veranstaltung, für die der Versicherungsschutz besteht, unfall-, kranken- und haftpflichtversichert im Rahmen des Sportversicherungsvertrages.

12. Hausrecht

Der Teilnehmer unterwirft sich während der Veranstaltung am Lehrgangsort dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen der Lehrgangsleitung ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen oder gegen die Anordnung im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn die Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zum sofortigen entschädigungslosen Ausschließen des Teilnehmers zu Lasten des Teilnehmers und ohne Haftung für Schäden.

Rheinischer Schützenbund
Am Förstchens Busch 2 b
42799 Leichlingen
Tel./Fax: 02175-1692-15/ -29
E-Mail: ausbildung@rheinischer-schuetzenbund.de

Stand: 28.11.2013